



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/089/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 23.05.2023
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	12.06.2023		öffentlich

***Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau/Ersatzbau eines Einfamilienhauses
auf dem Grundstück Neufahrner Str. 19, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1626 Gem.
Neufahrn***

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 1626 Gem. Neufahrn aus dem Jahr 1946 abreißen und einen Ersatz hierfür bauen. Die bestehende Werkstatt im Anschluss an das Wohngebäude bleibt erhalten. Der Neubau soll an gleicher Stelle erfolgen und ist auch mit nahezu identischen Abmessungen geplant.

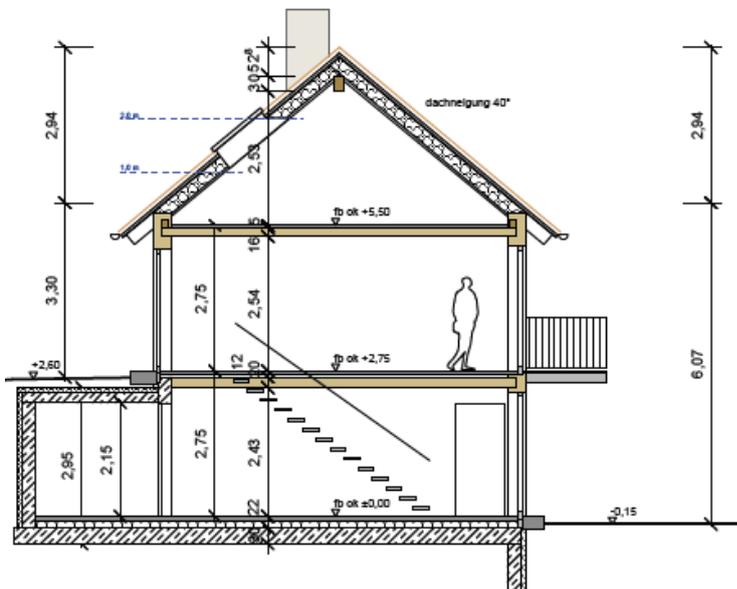
Die Ansicht Nord und Süd sowie der Schnitt ist hier eingefügt:



ansicht süd



ansicht nord



Das Baugrundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Splittersiedlung und städtebauliche Fehlentwicklung dargestellt, jedoch ist ein Ersatzbau nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB grundsätzlich auch im Außenbereich zulässig. Gründe, die gegen eine Zulässigkeit sprechen sind nicht zu erkennen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau/Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Neufahrner Str. 19, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1626 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Lageplan Fl.-Nr. N 1626